**Schulordnung**

**des**

**Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums**

**mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ-L)**

**Sonnenberg-Schule Schwaigern**

Unsere Schulordnung beruht auf unserem **Leitbild** mit dem **Leitsatz**

**„Miteinander können wir viel.“**

Deshalb ist es unabdingbar, sich feste Regeln im Schulalltag zu geben.

**1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende**

1. Ich komme nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule und halte mich auf dem Schulhof oder im Foyer des Schulgebäudes auf und störe niemanden.
2. Zu Beginn des Unterrichts gehe ich in mein Klassenzimmer und halte mich dort auf.
3. Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgebäude und gehe auf dem sichersten Weg nach Hause, zur S-Bahn oder zum Bus.
4. Habe ich Sportunterricht, warte ich vor dem Eingang der Sporthalle.

**2. Große Pause**

1. Die große Pause verbringe ich auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter beachte ich die Anweisungen vom Hausmeister oder der Schulleitung.
2. Die Toilette benutze ich nicht als Aufenthaltsraum.
3. Ohne Erlaubnis darf ich den Pausenbereich nicht verlassen.
4. Nach der Pause gehe ich zurück ins Klassenzimmer und beachte die vereinbarten **Klassenregeln**.

**3. Verhalten auf dem Schulgelände**

* 1. Ich achte auf meine Mitschüler und mich selbst. Deshalb unterlasse ich jegliches Drängeln, Schubsen oder Stoßen.   
     Lautes Schreien stört andere, ich vermeide es deshalb.
  2. Schneeballwerfen macht zwar Spaß, ist aber aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

**4. Umgang mit Eigentum**

1. Mit meinen eigenen und den geliehenen Schulsachen gehe ich ordentlich um.
2. Es ist selbstverständlich, Einrichtungen nicht zu beschädigen (Stühle, Tische, Wände usw.) Ich verlasse die Toilette ordentlich.
3. Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
4. Mobiltelefone dürfen während der Schulzeit nicht benutzt werden.

**5. Was noch wichtig ist:**

1. Bei Erkrankungen ist die Schule am ersten Tag zu benachrichtigen.
2. Ebenso muss von Seiten der Eltern das Mittagessen beim Veranstalter Herrn Wieprecht bis 8:20 Uhr abgemeldet werden.
3. Die Pflicht zum Besuch der Schule erstreckt sich neben dem regelmäßigen Besuch des Unterrichts auf alle anderen Schulveranstaltungen wie Lerngänge, Museumsbesuche, Schullandheimaufenthalte, Ausflüge und ähnliches.

In einer Schulordnung können nicht alle Einzelheiten geregelt werden.

Deshalb haben wir einen **Stufenplan**, der regelt was bei mehrmaligen Verstößen (Einträge) geschieht. In einem Maßnahmenkatalog wird näher geregelt, worauf wir besonders Wert legen.

**Bei allem geht es um gegenseitigen Respekt und Wertschätzung in unserer Schulgemeinschaft.**

So kann jeder im Schulleben zum Gelingen beitragen.

Wolfgang Mayer Roberto Marini

Rektor Elternbeiratsvorsitzender